

## Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Schuessplatz Rothenthurm: Verbauung Chlausenbach

### Mitwirkung und Anhörung vom 22. Mai 2001

---

- Gesuchsteller: Bundesamt für Armeematerial und Bauten (BAB)
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (MG; SR 510.10) und der Verordnung vom 13. Dezember 1999 über das Plangenehmigungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen (MPV; SR 510.51).
- Projektdossier: - Technischer Bericht  
- Planunterlagen
- Mitwirkungs- und An- Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes, die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat sodann die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Rothenthurm, 6418 Rothenthurm schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Rothenthurm, 6418 Rothenthurm vom 22. Mai bis 21. Juni 2001 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711). Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, *bis spätestens 21. Juni 2001*, bei der Gemeinde Rothenthurm, 6418 Rothenthurm zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen.
- Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

22. Mai 2001

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport